



## Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

### **Bildungsgerechtigkeit stärken: Startchancen-Programm zeitnah auf den Weg bringen und DigitalPakt fortsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Das seit 2019 in Schleswig-Holstein laufende PerspektivSchul-Programm zeigt, dass die gezielte Unterstützung von Schulen in besonders herausforderndem sozialen Umfeld entscheidend zur Bildungs- und Chancengerechtigkeit beitragen kann.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich in den Verhandlungen mit der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass das Startchancen-Programm rechtzeitig zum Schuljahr 2024/25 auf den Weg gebracht wird.

Um insbesondere im Bereich der Investitionsmittel des Startchancen-Programms sinnvolle Bauinvestitionen und unbefristete Beschäftigung von zusätzlichem Personal an Schulen zu ermöglichen und damit Planungssicherheit zu gewährleisten, fordern wir den Bund auf, die in Aussicht gestellten Mittel für das Startchancen-Programm überjährig und verbindlich zur Verfügung zu stellen. Außerdem müssen Bund und Länder verbindliche Vereinbarungen zum Startchancen-Programm bis Jahresende 2023 geschlossen haben, damit die Auswahl und Vorbereitung der Schulen im Programm zum Schuljahr 2024/25 erfolgen kann.

Auch digitale Kompetenzen und der Zugang zu digitalen Lernangeboten sind entscheidend für Bildungschancen. Der Landtag bittet daher die Landesregierung, sich in den Verhandlungen mit der Bundesregierung für die Fortführung des Digitalpaktes Schule einzusetzen. Der Digitalpakt 2.0 muss Schulen und Schulträgern die Möglichkeit bieten, Investitionen in die Bildungsinfrastruktur in technischer und in administrativer Hinsicht sowie für pädagogisch-fachliche Anwendungen vorzunehmen.

Begründung:

Das Startchancen-Programm von Bund und Ländern könnte, zeitnah und sinnvoll ausgestaltet, in Ergänzung des PerspektivSchul-Programms des Landes, einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit im Land Schleswig-Holstein leisten. Durch gezielte Unterstützung von Schulen in herausforderndem sozialen Umfeld wird Chancengerechtigkeit dort gefördert, wo es besonders notwendig ist.

Um auch im Bereich digitaler Kompetenzen den Zugang für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, ist es darüber hinaus wichtig, dass Bund, Länder und Gemeinden ihrer gemeinsamen Verantwortung zur Digitalisierung aller Schulen im Land weiter gerecht werden und der Digitalpakt Schule in einer Neuauflage zu einem umfassend ausgestatteten Digitalpakt 2.0 weiterentwickelt wird.

Beide Programme sind wichtig zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit unseres Schulsystems und sollen verlässlich von Bund und Ländern auf den Weg gebracht und von Ländern und Kommunen umgesetzt werden.

Martin Balasus  
und Fraktion

Malte Krüger  
und Fraktion